

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 1 (1911)
Heft: 10

Artikel: Sanitätshülfskolonne Bern
Autor: Schmid, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

□ □ Sanitätshülfskolonne Bern. □ □

Unsere Bilder zeigen die Sanitätshülfskolonne Bern auf ihrem Ausmarsche vom 25. September 1910 über Muri-Belpmoos-Belp-Belpberg unter dem Kommando von Hrn.



Sanitätshülfskolonne Bern.

Dr. med. Kürsteiner, Hauptmann. Bei der Kräftigen-Fähre galt es eine Anzahl Schwerverwundeter über die 25 Meter breite Aare hinüber zu schaffen und sie in das ca. 15 Minuten weiter oben im Gürbemoss gelegene und als Notverbandplatz geltende Bauerngut Eichholz zu bringen. Eben hält die Barke, und mit aller Vorsicht, mit großer Sorgfalt werden die auf die Tragbahnen gebetteten Patienten ausgehoben und ans Land gebracht.

Der nachfolgende Teil des Ausmarsches diente als Marschübung. Begleitet wurde die Kolonne vom Adjunkt des Zentralsekretärs des Schweizerischen Roten Kreuzes, Hrn. Dr. Fischer.

Solcher Sanitätshülfskolonnen besaßen wir im Schweizerlande zu Anfang des Jahres 1910 neun mit einem Bestande von 268 Mann, wovon 210 Freiwillige und mit einem Materialbestande im Werte von Fr. 41,466. 30. In 86 Uebungen widmeten sie sich der Erstellung von Transportnotmaterial und dem Transporte von Verwundeten. Diese Kolonnen

bilden eine Ergänzung unserer Heeres sanität und sind bestimmt, im Kriege die Verwundeten aus den Feldmilitärspitälern nach dem Innern des Landes, in die festen Spitäler, zu schaffen. In Friedenszeiten sollen sie auch bei Katastrophen und allgemeinen Notständen zum Dienste herangezogen werden, wie das zum Beispiel im letzten Sommer in den Ueberschwemmungsgebieten in Deutschland geschah.

Eine solche Sanitätshülfskolonne hat einen Bestand von 45 Mann; sie wird militärisch uniformiert und von einem Sanitätsoffizier der Landwehr kommandiert, der ihr durch die Militärbehörde zugeteilt wird. Jede Sanitätshülfskolonne steht in Friedenszeiten unter dem Patronate eines Zweigvereines vom Roten Kreuz, der die Mittel für den Unterricht und die Ausrüstung gemeinsam mit dem Zentralverein aufbringt. Ihre Mannschaft und Unteroffiziere gehören dem Landsturm an. Mit der

Mobilmachung bilden sie einen Bestandteil des Heeres und sind als solche den militärischen Vorschriften und Befehlen unterstellt. Die Kosten für Befolgung, Verpflegung, Unterhalt u. werden dann von der eidg. Kriegsverwaltung bestritten. Ihre Leistungen während der Friedenszeit sind freiwillige; sie stehen in engen Beziehungen zu den Samariter- und Militär sanitätsvereinen, in denen ihre Mannschaft die elementare Ausbildung erhält. Um eine gleichmäßige Ausbildung zu ermöglichen, werden alljährliche Zentralkurse für Hülfskolonnenmannschaft von 7tägiger Dauer in Basel abgehalten. Diese werden durch Offiziere und Instruktionspersonal der Sanitätsstruppe geleitet und es wird dabei auf Einhaltung der militärischen Formen in Arbeit, Unterkunft und Verpflegung großer Wert gelegt.

Das ganze ist eine Frucht der im Jahre 1864 abgeschlossenen, von Henri Dunant angeregten Genferkonvention und speziell eine Folge der im Jahre 1903 von den eidg. Räten gesprochenen Subvention von Fr. 45,000 pro Jahr an das Schweizerische Rote Kreuz.

A. Schmid.

□ □ Juhui! □ □

Bim Chirschbaum uf, am Bördli a,
Wo's hübschli afahrt gruene,
Chunt mier es sübers Bürschli nah
I glänzig g'wichste Schuene.

Sis Sunmtigröckli steit ihm guet,
Und Strüßli treit er, wäger
Im Chnopfloch eis und uf em Huet, —
Was isch's ächt für ne Säger?

Er zäberlet und gümplet flink
Üf Hag und Zwyg und Ätli. —
„Jäso, sit ihr's? Grüeß Gott, herr Sink!
Was heit ihr für ne's Sestli?“

„Pos tuufig! Wüßet ihr no nüt?
De mueß ech's dank g'schwind brichte:
„Juhui! Mis Brütli chunnt ja hüt,
Sür d's Näftli cho yz'richte!“ —

Jakob Bürki.